Bestellungen für posttägliche Lieferung nehmen alle Postämter, für Monatlieferung alle Buchhandlungen an. Plangemäße, gehaltvolle Beiträge sollen auf Verlangen anständig honorirt werden.

Der Abonnementspreis ist für jedes Semester fl. 3. — um welchen alle mit dem Oberpostamte Darmstadt in directem Paquetschluß stehende Postämter sie liefern. Einrückungsgebühr pr. Zeile à 4 kr.

Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Mittwoch 1. September 1823. Nr. 71.

Kirchliche Nachrichten.

Italien.

Aus Rom. Es ist schwer, über den wahren Zustand der Krankheit des heil. Vaters etwas Zuverlässiges zu schreiben, und wie gern ich Ihnen auch befriedigende Nachricht von seiner Besserung geben möchte, so kann man sich doch nicht im Mindesten auf die Rede der Leute verlassen, die das, was sie wünschen, am liebsten glauben. In der Hauptsache muß man immer bedenken, daß es sich von einem zerbrochenen Schenkelbeinhalse, also von einer selbst bei Kindern nur äußerst schwer zu heilenden Knochenverletzung, von einem doppelten Bruch, und über dieß alles von einem einundachtzigjährigen Greise handelt, dessen Füße geschwollen sind, und der ohne die geringste Bewegung liegen muß. Mich dünkt, das ist genug, um eine große Besorgniß zu rechtfertigen. Auch scheint es, als sei der Papst selbst über die Gefahr seiner Lage nicht im Zweifel; und wenn er, wie man sagt, drei Bullen zu erlassen im Begriffe steht, die erste, daß das nächste Conclave nicht im Vatikan, wie sonst, sondern im Quirinal, das er bewohnt, gehalten werden soll; die zweite, um sein Leichenbegängniß anzuordnen, und die dritte, daß alle Angestellte, die bis zum Regierungsantritte seines Nachfolgers existiren werden, nicht verstoßen werden sollen, so erkennt man darin den Mann von Kraft und den wohlwollenden Fürsten; allein die Hoffnung wird durchaus nicht vergrößert, ihn von seinem Schmerzenslager wieder aufstehen zu sehen. Der Staatssecretär, Kardinal Consalvi, gibt dem ehrwürdigen Leidenden täglich neue Beweise seiner innigen Ergebenheit und jener Charakterstärke, die ihn bei den schwierigsten Gelegenheiten noch nie verlassen hat. Schade nur, daß die Gesundheit dieses Staatsmannes seit einiger Zeit ausserordentlich gelitten hat. So wie die Sachen stehen, kann von einem Consistorium nicht die Rede sein, wie dringend auch die neuernannten Bischöfe darum bitten mögen, denen der Aufenthalt in Rom lästig wird, und die als gute Hirten gern bei ihrer Heerde bleiben möchten. — Neuere Nachrichten melden Folgendes von der italienischen Gränze, 16. August. Briefe aus Rom melden, daß daselbst im großen Publikum über das wirkliche Befinden des heiligen Vaters noch immer dieselbe Ungewißheit herrsche wie zuvor. Das Diario di Roma, in welchem überhaupt des vom Papste erlittenen Unfalls nur dreimal Erwähnung geschehen war, hatte in der letzten Woche ganz davon geschwiegen. Daß dieser Umstand zu manchen, mitunter sehr widersinnigen Deutungen, Veranlassung gab, begreift sich leicht. Ein anderes Ereigniß hatte die Neugierde, theils auch das innige Interesse des großen Publikums von Neuem in Anspruch genommen: der verdiente Staatssecretär war, sagte man, von einer bedeutenden Krankheit befallen. Einige erklärten diese für den periodisch wiederkehrenden convulsivischen Kopfschmerz, an welchem der Kardinal schon seit langer Zeit gelitten; Andern schien sie eine Folge der Bekümmerniß, in welche ihn die Gefahr des heiligen Vaters und die sich daraus unmittelbar und mittelbar ergebenden Verhältnisse versetzt hatten. Man sprach von einigen projectirten oder auch wirklich durchgesetzten Kardinalsernennungen, welche heftigen Widerspruch erlitten haben sollen. In den entgegengesetzten Verhandlungen, welche Statt fanden, zeichneten sich insbesondere die Kardinäle Palotta und Vidoni aus. Das Publikum befand sich in gespannter Erwartung der Dinge, welche kommen würden, wenn der Papst unglücklicherweise wirklich mit Tode abgehen sollte. In diesem Falle, sagt man, würde das Conclave nicht in dem Vatikan, sondern auf dem Monte-Cavallo, entweder im päpstlichen Palaste oder in der Staatskanzlei daselbst, gehalten werden. Auch lief das Gerücht von der Bestätigung des Kardinals Consalvi in seinem Posten als Staatssecretär im Publikum. Als wenn diese nicht vom Willen des künftigen Papstes abhinge! Die zweckmäßigsten

Maßregeln waren übrigens vor wie nach getroffen, die Ruhe des heil. Vaters vor allen äußeren Störungen zu sichern: fast Niemand erhielt bei ihm Zutritt.

Die römischen Zeitungen bis zum 16. August bringen keine neuere Kunde über den Gesundheitszustand des heiligen Vaters. Nach den täglich ausgetheilten Bulletins vom 12. bis zum 16. brachte S. Heiligkeit zwar die Nächte ohne Schlaf zu, genoß denselben aber zuweilen bei Tage, und die Besserung schien bis zum 15. fortzuschreiten. Man hatte den ehrwürdigen Kranken in das vom König Ludwig XVIII. übersandte mechanische Bette gebracht, wodurch ihm die Beschwerde des Unbeweglichliegens etwas erleichtert wurde. Allein am 16. wuchs die Schwäche sichtbar, und fing an Besorgnisse zu erregen. — So weit die Bulletins. Am 19. erfuhr man zu Florenz durch einen Kourier, daß der heilige Vater am 17. die letzte Oelung empfangen hatte, und nach Privatnachrichten in der Innsbrucker Zeitung soll Se. Heiligkeit am 20. August Morgens um 7 Uhr gestorben sein.

Das Diario di Roma schreibt unterm 20. August: „Wir erfüllen die schmerzhafte Pflicht, den Tod des obersten Bischofs Pius VII. anzuzeigen. Nach dem Falle am 6. Juli machte die Heilung solche Fortschritte, daß Jedermann des heiligen Vaters Herstellung hoffte. Aber in der Nacht vom 15. wuchs die Schwäche dergestalt, daß die Aerzte an ihrer Kunst verzweifelten. Das Uebel nahm den 16. und 17 zu, am 18. administrirte man dem erlauchten Kranken das heilige Abendmahl als Viatikum. Der Kardinal-Staatssecretär Consalvi benachrichtigte davon den Kardinal-Dekan und Kardinal-Vicar des heil. Collegiums, und hernach alle seine Collegen, welche sich persönlich nach dem Quirinal begaben, um sich nach dem Befinden des heil. Vaters zu erkundigen. Der General-Vicar Genga theilte die Nachricht weiter den Patriarchalkirchen des Laterans, Vatikans und Liberians, so wie der Pfarrkirche des hh. Vincentius und Anastasius von Trevi (der Pfarrei Sr. Heiligkeit) mit, um das heilige Sacrament für die Rettung des heil. Vaters auszustellen. Allein es gefiel dem Höchsten nicht, die Gebete des Volks zu erhören. Die Krankheit wuchs, und am Morgen des 19. erhielt Se. Heil. aus den Händen des ersten Beichtvaters, Kardinals Castiglione, und im Beisein der Kardinäle Galleffi, Bertazzoli und Consalvi, die letzte Oelung. Der Geistlichkeit wurde vom Kardinal-Vicar angedeutet, das Gebet: Pro infirmo Pontifice morti proximo, zu sprechen. Nach einer langen aber sehr sanften Agonie, immer in Gegenwart der obengenannten Kardinäle und des ersten Beichtvaters, welcher für seine Seele die in der Kirche üblichen Gebete verrichtete, gab der heilige Vater am 20. Morgens um 6 Uhr (um $10\frac{1}{2}$ italienischer Uhr) ruhig seinen Geist in die Arme des Herrn auf, zur großen Betrübniß der ganzen Stadt, welche auch während der Dauer der Krankheit die offenbarsten Zeichen ihrer Theilnahme an den Tag gelegt hatte. Sein Tod wird eben so sehr im Auslande als in den päpstlichen Staaten beklagt werden; seine Thaten werden den kommenden Jahrhunderten Stoff zur Geschichte

liefern." In einem anderen Schreiben heißt es: Für jetzt genüge es in folgender kurzen biographischen Notiz einige Hauptzüge aus dem Leben des ehrwürdigen Verstorbenen zur Kenntniß des deutschen Publikums zu bringen. Pius VII. ward am 14. August 1742 zu Cesena geboren. Nachdem ihn sein Vater, der Graf Scipione Chiaramonti, im 16ten Jahre in den Orden der Monaci Cassinensi di S. Maria von Cesena hatte aufnehmen lassen, begab sich der junge Chiaramonti nach Rom, um daselbst im Kloster di S. Paolo (dessen Kirche vor einigen Wochen abgebrannt ist) Philosophie, Theologie und das kanonische Recht zu studiren, und erhielt daselbst, nach vorhergegangener öffentlicher Disputation, die theologische Doctorwürde. Von hier begab er sich nach Parma, wo er Philosophie, und nachher wieder nach Rom, wo er während neun Jahren die Theologie öffentlich lehrte. Am 16. Dec. 1782 zum Bischofe von Tivoli, und am 14. Febr. 1785 von Imola und zugleich zum Kardinal ernannt, ward ihm am 14. März 1800 zu Venedig die dreifache Krone verliehen. Er regierte drei und zwanzig Jahre fünf Monate und einige Tage. Obgleich die Nachricht, welche wir hier Ihren Lesern mittheilen, schon an sich selbst von hoher Wichtigkeit ist, können wir uns dennoch nicht vorenthalten, einige Details zu erwähnen, zu welchen der Tod des heiligen Vaters Veranlassung gegeben hat. Unter diese gehört der Antheil, welchen der Staatssecretär an diesem Ereignisse nimmt. Während mehr den zwanzig Jahren nicht allein der Diener, sondern, man darf mit vollem Rechte sagen, auch der Freund und Vertraute des hochwürdigen Greises, hat der Kardinal Consalvi, besonders in den letzten Lebenstagen desselben, eine so ausschließliche Anhänglichkeit an die Person des Papstes gezeigt, daß seine eigene Gesundheit darunter gelitten, und er selbst, sagt man, in diesem Augenblicke nicht außer aller Gefahr ist; Augenzeugen versichern, er sei, während man dem Papste die Sakramente gereicht, in eine tiefe Ohnmacht gesunken. Eine zweite Merkwürdigkeit des Augenblicks ist, daß man, Niemand weiß, mit wieviel oder wie wenigem Rechte, in den letzten Tagen die Namen der Kardinäle Zurlo, Pacca und Sommaglia öfter als gewöhnlich genannt hat. Indem wir dieses schreiben, findet eine geheime Sitzung der Kardinäle statt, um den Ort, wo das Conclave gehalten werden soll, zu bestimmen. Man glaubt, daß die Wahl auf den päpstlichen Pallast des Quirinals fallen werde, wo die Kosten desselben in Vergleichung mit den zweimalhunderttausend Scudi, welche die ehemaligen Verrichtungen zu demselben Endzwecke im Vatikane verursacht haben sollen, von keiner Bedeutung sein würden.

Deutschland.

Aus Würtemberg. Im Junihefte der Kirchenzeitung dieses Jahrs in Nr. 48 derselben ist eine wohl verdiente Rüge des groben Anfalls enthalten, welche ein Ungenannter in einer Miscelle der Neckar-Zeitung auf den Dekan Lehmus wegen eines von diesem in eine seiner neuesten

Schriften aufgenommenen Versuchs, die Gottheit Christi aus Gründen der Vernunft zu beweisen, sich erlaubt hat. Weil jedoch diese Rüge gerade in der Hauptsache, nämlich in der historischen Nachweisung, von **wem** diese Beweisführung eigentlich herrühre, mangelhaft ist, und weil auch der Recensent in der Haller Lit. Zeitung, welchen der Miscellenschreiber anführt, die Quelle nicht zu wissen scheint, aus welcher Hr. Lehmus diesen Beweis geschöpft hat; so stehe denn hier die Bemerkung für den Recensenten und für den Verfasser der Rüge (nicht aber für den Verfasser der Miscelle; welcher Schmäher und Idiot, beides in gleichem Grade, zu sein scheint:) daß die angetastete Beweisführung **nicht** dem Hrn. Lehmus, sondern Melanchthon zugehört. In Melanchthons locis theologicis, im Abschnitte De Filio, heißt es gleich im Anfang folgendermaßen: „Filius dicitur **imago** et λογος. Est igitur imago cogitatione Patris genita, quod ut aliquo modo considerari possit, a nostra mente exempla capiamus. Voluit enim Deus in homine conspici vestigia sua, et si hominis natura retinuisset primam lucem, speculum esset divinae naturae minus obscurum. Nunc in hac caligine tamen aliqua notari vestigia possunt. Mens humana cogitando mox pingit imaginem rei cogitatae, sed nos non transfundimus nostram essentiam in illas imagines suntque cogitationes illae subitae et evanescentes actiones. **At Pater aeternus sese intuens gignit cogitationem sui, quae est imago ipsius non evanescens sed subsistens, communicata ipsi essentia. Haec igitur imago est secunda persona et cet.**“ Guter, friedlicher Meister Philippus! so mußtest du die rixas theologorum nähren, von denen nun bald erlöset zu werden, du Gott auf deinem Sterbebette danktest — und die unschuldige Ursache werden der gehässigsten Persönlichkeit! So bist denn du ein **Unsinniger**, ein **Mystiker** und wohl gar auch der Urheber des Presbyterialstreits! — Einsender dieses hat es gar keinen Hehl, daß er ein würtembergischer, evangelischer Theologe ist, und als solcher macht er schließlich noch die Bemerkung, daß die Neckar-Zeitung in ihrer übelverstellten Tendenz, nicht nur bestehende, kirchliche Formen, sondern auch positive Lehren des Christenthums auf hämische Weise anzutasten, nicht nur den meisten seiner Collegen, sondern auch manchen aufgeklärten und christlich denkenden Männern aus andern Ständen schon seit geraumer Zeit zum Ekel geworden ist. Auch ließen sich leicht, wenn der Verfasser dieses Persönlichkeiten nicht für zu niedrig hielte, historische Gründe angeben, warum die Miscellen dieser Zeitung nicht selten unwürdige Angriffe auf Kirche, kirchliches Leben und selbst auch Lehren der christlichen Offenbarung enthalten. —

Aachen, 2. Juni. Der verwichene Donnerstag war für viele Aeltern, und besonders für deren Kinder, ein wahrer Freudentag; es war das alljährlich um diese Zeit eintretende Fest der ersten Communion, welches hier in allen katholischen Pfarrkirchen zugleich begangen wird. Diese religiöse Handlung ist in der That eine sehr erbauliche, zu

erhabenen Betrachtung stimmende Feier, weil solche für die Aeltern diejenige Epoche bezeichnet, da sie ihre Kinder der bürgerlichen Gesellschaft überliefern, und für diese die wichtige Lebensperiode ausmacht, da dieselben, nach überschrittenem Kindesalter, die erste Stufe der religiösen und sittlichen Erkenntniß betreten, welche die künftige Laufbahn verherrlichen soll. Obgleich man den Aeltern bei dieser Gelegenheit die an sich unschuldige und so sehr natürliche Freude nicht mißgönnen darf, ihre theueren Abkömmlinge gleichsam zur Schau auszustellen, und die wirklichen oder vermeintlichen Reize der letzteren, vorzüglich bei den Mädchen, durch den Putz so zu erhöhen, daß man glauben könnte, sie hätten es sich vorgenommen, bei den Besuchen, die, nach vollbrachter Ceremonie, den Verwandten und Freunden gewöhnlich gemacht werden (von denjenigen, wobei diese Besuche eine Art von Bettelei sind, wollen wir hier gar nicht reden), Bewunderung zu erregen, und sich auf die Lobpreisungen vorzubereiten, die ihnen und den Kindern da zu Theil werden, — so wäre doch sehr zu wünschen, daß besonders bei den Katholiken des mittlern Standes von dem so bedeutungsvollen Actus der ersten Communion, so viel nur immer möglich, jeder äußere Prunk und alle kleinliche Eitelkeiten gesondert würden, die der Handlung selbst Eintrag thun, weil sie das Gemüth der Kinder von den hohen Begriffen ableiten, welche bei ihnen lediglich dadurch begründet werden sollen. Insonderheit wäre den zarten Müttern, welche bei solchen Veranlassungen sich der überschwänglichen Freude ganz hinzugeben pflegen, in diesem so erheblichen Lebensmomente eine verständige Mäßigung in der großen Liebe zu ihren Kindern, welche Mäßigung sich überhaupt in der Erziehung so oft als zweckmäßig bewährt, noch besonders anzuempfehlen, damit bei den unmündigen Communikanten der Eintritt in das Verhältniß, wo der künftige Beruf bestimmt werden soll, und die Befolgung wichtiger Pflichten zum Gesetze wird, in aller Demuth und mit allem Ernst geschehe, und eben dieser Uebertritt im Gegentheil nicht die Wirkung hervorbringe, daß eine sonst noch unverdorbene Jugend zu weltlichen Alfanzereien aufgemuntert, auch die in solchem Alter ohnehin so leicht erregte Empfänglichkeit für Kleiderpracht und für Schmeicheleien nicht schon gleich bis zur wirklichen Hoffahrt und zum lächerlichen Eigendünkel gesteigert werde. Als ein in dieser Hinsicht bedeutender Schritt zur Besserung muß es gerühmt werden, daß bei der dießjährigen ersten Communion kein so übertriebener Luxus unter den Kindern zu bemerken war, als in den vorherigen Jahren, und worüber schon vor längerer Zeit ein hiesiger Freund der guten Sitten sich veranlaßt fand, eine scharfe Rüge ergehen zu lassen; man kann sagen, daß die Kinder überhaupt einfach gekleidet wären: namentlich zeigte sich an den Mädchen, dem gewöhnlichen, durch allerlei Modeaufwand ausgeschmückten, Gegenstande der mütterlichen Eitelkeit, eine gewisse Einförmigkeit, daß sie sämmtlich weiße Kleidchen von Nessel oder Perkal trugen, die nur rücksichtlich der Form hin und wieder verschieden waren; dann mochten auch bei einigen Wenigen

ein seidener Saum, eine seidene Schleife, oder eine mehr oder weniger kostbare Garnitur an den Kleidern zu bemerken sein. Indessen war diese Einförmigkeit, wie man sagt, für den ersten Tag strenge Vorschrift, und so könnte es dann den sorgsamen Müttern wieder nicht zum Verdienst angerechnet werden, daß sie in dieser Hinsicht nachgegeben; Manche, die mit dem Auge der Kritik Alles durchdringen, wollen sogar wahrgenommen haben, daß bei etlichen Kindern vornehmer Aeltern, die sich doch immer in einer Art auszeichnen müssen, die weise Vorschrift dadurch umgangen worden sei, daß die so sehr hervorstechende Seide bei jenen jetzt zu Unterkleidern verwendet wurde. Eine andere Auszeichnungsart war auch an dem Kopfputze der Mädchen zu erblicken, und hierin zeigte sich dann wieder eine eben so große Verschiedenheit in dem Aufwande, als in dem Geschmacke der Glanzsüchtigen, die es nicht lassen können, sich in Sachen der Mode und des Luxus einander zu überbieten, die Gelegenheit möge dazu geeignet sein oder nicht; niedliche Mützchen, Hütchen und Häubchen aller Gattung waren mit Rosen und Blumenkränzchen überladen, und bei einigen dieser artigen Zierpüppchen war außerdem noch, um vollends den Ausschlag zu geben, ein kostbarer Spitzenschleier nachlässig darüber geworfen, so daß Viele dieser kleinen hübschen Mädchen sich wahrhaft wie junge festlich geschmückte Nymphchen ausnahmen, und sich nicht wenig auf diese ihre Wesenheit einbildeten. Eine immer noch offenbare Verkehrtheit, die ein sonst gut geartetes Kind auf ewige Zeit gänzlich zu verbilden im Stande ist. — Am folgenden Sonntage, gestern nämlich, hatte die große Frohnleichnams-Procession hier Statt, bei welcher, nach dem in Aachen üblichen Gebrauche, alle Kinder, welche unmittelbar vorher ihre erste Communion verrichtet haben, in der nämlichen Tracht, worin sie zuerst am Tische des Herrn erschienen, und selbst mit den Blumensträußchen geziert, die sie als Bräute und Bräutigame der katholischen Kirche bezeichnen, einen Hauptbestandtheil, man möchte sagen, die Hauptzierde, ausmachen; pfarrweise getrennt, und von Vikarien und Geistlichen aus den betreffenden Pfarrkirchen geführt, gehen diese Kinder, auch wieder natürlicherweise nach dem Geschlechte gesondert, gewöhnlich dem hohen Klerus und dem Thronhimmel gleich voran, und werden von sogenannten Engelchen, d. h. von Kindern, mitunter auch wohl Erwachsenen, welche mit wahrer theatralischer Pracht ausstaffirt sind, und Glaubens-Insignien oder kirchliche Attribute tragen, begleitet. Diese Processionen sind bei uns gemeiniglich von ungeheuerer Länge, ohne jedoch besonders glänzend zu sein. — Unter der französischen Herrschaft, obgleich die Religion da eigentlich nur in staatspolitischer Hinsicht gewürdigt zu werden schien, wurden eben diese Processionen gesetzmäßig auch mit der größten Feierlichkeit, und unter Begleitung von parademäßig gekleidetem Militär, vollzogen. Die Anwesenheit der constituirten Behörden, von dem Präfekten ab, war dabei sogar unumgänglich. Freilich betrachteten die meisten französischen Beamten einen solchen

Processionsgang, so sehr sie auch im Allgemeinen die Ostentation liebten, als eine *Corvée*; nichts destoweniger trug diese Anwesenheit der Behörden viel zur Verherrlichung der Feier bei, da dieselben hier gleichsam den Staat vertraten, und stillschweigend die öffentliche Anerkennung und die Achtung ausdrückten, welche dieser der Religion überall schuldig ist. Es wäre zu wünschen, daß ein so gutes Beispiel mit deutscher Innigkeit und wahrer christlicher Verbrüderung auch fernerhin beachtet würde!

Weimar, 11. August. In der jetzt landesherrlich bestätigten Judenordnung wird unter andern Folgendes verfügt: „Alle im Großherzogthume als Unterthanen aufgenommene Juden haben als solche mit den übrigen Staats-Unterthanen gleiche Rechte und gleiche Verbindlichkeiten. Sie stehen in Hinsicht der Abgaben in Justiz- und Polizeisachen unter den sonst in der Landesverfassung angeordneten Behörden und Instanzen, ohne Ausnahme, auch was die Streitigkeiten über das eheliche Verhältniß und Eheversprechen anlangt. Es wird ein Landrabbiner angestellt, der einen Adjuncten erhält. Zu seinem Amte gehört, neben den kirchlichen und liturgischen Verrichtungen, auch die Aufsicht über die jüdischen Schulen und milden Stiftungen rc. Der jüdische Gottesdienst und der Unterricht in den Schulen darf nur in deutscher Sprache gehalten und ertheilt werden. Die Kinder der Juden haben aber Zutritt zu den Gymnasien und der Landes-Universität, und sie haben, gleich christlichen Mitbürgern, Ansprüche auf Stipendien rc. Uebrigens müssen alle Juden, wo es noch nicht geschehen ist, Familien-Namen annehmen. Von mehreren Söhnen eines jüdischen Vaters, welche sich dem Handelsstande widmen, darf künftig nur Einer heirathen. Diejenigen aber, welche sich durch ein anderes Gewerbe in den Stand gesetzt haben, eine Familie zu ernähren, unterliegen dieser Beschränkung nicht. Die Ehe zwischen Christen und Jüdinnen und Juden und Christinnen ist unter der Bedingung gestattet, daß die in einer solchen Ehe erzeugten Kinder in der christlichen Religion erzogen werden rc."

David Friedländer, ein ehrwürdiger Israelite, äußerte sich in einer unlängst erschienenen Schrift (An die Verehrer, Freunde und Schüler Jerusalem's, Spalding's, Teller's, Herder's und Löffler's. Leipzig. 1823.) auf folgende Art über die Anstalten zur Judenbekehrung: „Ich gestehe offenherzig, daß mir die heutige Proselytenmacherei der Christen gegen die Juden nicht minder mißfällt, als die der Katholiken gegen die Protestanten. Den Katholiken kann man zwar nicht vorwerfen, daß sie inconsequent seien, da ihre Kirche einmal den Grundsatz hat, daß außer ihr kein Heil zu finden. Wenn aber Protestanten, die diesen Grundsatz nicht gelten lassen und nach dem Wesen des Protestantismus auch nicht gelten lassen können, die also eingestehen müssen, daß der redliche und fromme Jude auch selig werden könne — wenn diese auf Judenbekehrung, gleich den Katholiken, ausgehen, so fallen sie mit sich selbst in Widerspruch."

Verleger: C. W. Leske in Darmstadt.